

Turn- und Sportverein Solingen – Aufderhöhe 1877 e.V.

Abteilungsordnung für alle Abteilungen

Die Abteilungen werden jeweils von den Mitgliedern gebildet. Vereinsmitglieder können in allen Abteilungen Sport treiben.

Die Mitglieder der einzelnen Abteilungen wählen den jeweiligen Abteilungsvorstand, der sich wie folgt zusammensetzen sollte:

- dem Abteilungsvorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Kassierer
- deren Stellvertreter
- dem Sportwart
- dem Jugendvertreter
-

Der Abteilungsvorstand kann für 1 oder 2 Jahre gewählt werden.

Außerdem müssen 2 Kassenprüfer gewählt werden.

Es sind nur Mitglieder der jeweiligen Abteilung stimmberechtigt, die

- a) mindestens 16 Jahre alt sind
- b) Mitglieder der Abteilung sind
- c) Mitglieder die einen Zusatzbeitrag in der Abteilung zahlen

Die Abteilungen verwalten sich selbstständig unter Leitung des Abteilungsvorstandes. Sie sind für die Organisation ihres Sportbetriebes in eigener Verantwortung zuständig. Die Abteilungsvorstände können, soweit die Struktur ihrer Abteilung es erfordert, weitere Mitglieder für bestimmte Funktionen von der Abteilungsversammlung berufen lassen.

Sie können eigenverantwortlich über ihre Mitgliedsbeiträge verfügen, hierbei ist eine korrekte Buchführung und Dokumentation erforderlich. Die Buchungsunterlagen müssen vierteljährlich unaufgefordert zum Steuerberater des Hauptvereins gegeben werden, zwecks Buchführung und Meldung an das Finanzamt.

Der Abteilungsvorsitzende und der Kassierer haften für etwaige Unregelmäßigkeiten der Abteilungskasse.

Die Abteilungsversammlungen können über die Grundjahresbeiträge hinaus selbst höhere Beiträge festsetzen.

Näheres in der Beitragsordnung.

Die Abteilungsvertreter berichten regelmäßig in den Sitzungen des Hauptvereins über ihre Abteilungen.

Solingen, den 11.10.2011